

Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 70. 31. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mt.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die Spaltige Zeile ob. deren Raum
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Donnerstag den 19. Juni 1879.

Waschhaus - Pacht.

Samstag den 21. Juni Abends
6 Uhr wird in hiesigem Rathhause der
hintere Theil des städt. Waschhauses am
Mühlbach-Canal im Aufstreich verpachtet.
Wozu Lusttragende eingeladen werden.
Winnenden, den 16. Juni 1879.
Stadtpflege.

Gras - Verkauf.

Das Gras von $\frac{1}{4}$ Mrg. Baumgut und
Wiese im hintern Schenkenberg verpachtet
auf den ganzen Sommer oder auf Ver-
langen auch nur das Heugras, wozu die
Liebhaber auf heute Abend 4 Uhr
auf den Platz einladet.

Winnenden, den 19. Juni 1879.
Stadtpfleger Kallenberg.

Winnenden.

Das Brechen von circa 200 \square Meter
Pflastersteine im Steinbruch Haselstein
wird am nächsten

Samstag den 21. d. Abends 6 Uhr
auf dem Rathhaus im Abstreich verankündigt.
Bauverwalter Kiedaisch.

Brenningsweiler.

Jagd-Verpachtung.

Dienstag den 24. d. Mts. Mittags
1 Uhr wird das Jagdrecht auf hiesiger
Markung auf weitere 6 Jahre im Auf-
streich verpachtet, wozu Liebhaber einladet
Schultheiß Schäfer.

Oberamt Waiblingen.

Gemeinde Baach.

Jagd-Verpachtung.

Samstag den 21. Juni 1879 wird
das Jagdrecht auf hiesiger Markung auf
3 Jahre im hiesigen Rathhauszimmer
Morgens 8 Uhr im Aufstreich ver-
pachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Baach, den 16. Juni 1879.

Gemeinderath.

Winnenden.

Den Grasertrag von $\frac{1}{2}$ Morgen im
Schenkenberg neben dem Weg hat im
Auftrag zu verkaufen. Liebhaber werden
auf heute Donnerstag Vormittags
11 Uhr auf den Platz eingeladen.

Christian Eisenmann.

Winnenden.

Johann Friedrich Fischer, gew. Land-
jäger hier bringt nächsten

Donnerstag den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Aufstreich zum
Verkauf:

10 Ar 53 Dm. Baumacker im untern
Lauch,

4 Ar 75 Dm. Acker im Hambach oder
Weißlinge,

und 7 Ar 81 Dm. Acker im Seizens-
brunnen,

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 16. Juni 1879.

Rathsschreiberei.

Revier Unterweiffach.

Holz-Verkäufe.

Am Montag den 23. d. Mts. aus
dem Kohlhau, Abth. Floßhau und Würz-
hau: 18 Wagnereichen mit 6,4 Fm, 2
Eizbeer mit 1,2 Fm, 2 Nadelholzstämmen



mit 1,1 Fm, 53 Nm.
eichene Prügel und
Anbruch, 17 Nm.
buchene Scheiter, 120

Nm. dto. Prügel und
Anbruch, 54 Nm. birchene, erlene, aspene
und Nadelholzscheiter und Anbruch, 460
eichene, 4700 buchene, 1090 birchene, aspene
und gemischte Wellen, 1 Fuder Nadelstreu.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag.
Ob. Floßhau.

Am Donnerstag den 26. d. Mts.
Morgens 8 Uhr im Trailwald, Abth.
Trailberg: 1 Eiche mit 0,7 Fm, 5 Na-
delholzstämmen mit 3 Fm, 18 Nm. buchene
Scheiter, 31 Nm. dto. Prügel und An-
bruch, 14 Nm. eichene, erlene, aspene und
Nadelholzprügel und Anbruch; 390 buchene,
350 eichene und gemischte Wellen.

Reichenberg, den 14. Juni 1879.

R. Forstamt

Bechtner.

Revier Unterweiffach.

Holz - Verkäufe.

Am Freitag den 20. d. Mts. Mor-
gens 9 Uhr im Löwen in Oberbrüden aus
dem Kohlhau, Abth. Katterbrommen: 2 Ei-
chen mit 2,5 Fm, 2 Erlen mit 1 Fm.,
5 Nm. eichene Prügel und Anbruch, 53
Nm. buchene Scheiter, 187 Nm. dto. Prü-



gel und Anbruch, 71
Nm. birchene, erlene,
aspene und Nadelholz-
prügel und Anbruch;
aus der Abth. Man-
goldshölzle: 1 Eiche mit 1 Fm.

Am Samstag den 21. d. Mts. aus
Teufelsbalde und Bruch, Abth. Sandlinge,
Alterhau, Holzlinge, Käsbrunnen, Käsühl
und Benzwiesenwald: 4 Eichen worunter
2 Hackblöcke mit 2 Fm, 2 Kirschbäume
mit 0,8 Fm, 20 Nadelholz-Derbstangen,
4550 dto. Reistangen; 1 Nm. eichen
Anbruch, 74 Nm. buchene Scheiter, Prügel
und Anbruch, 2 Nm. erlene Prügel, 1 Nm.
Nadelholzscheiter, 22 Nm. dto. Prügel,
1900 buchene, 2090 erlene, gemischte und
Nadelholzwellen, 1 Fuder Nadelstreu. Zu-
sammenkunft Morgens 8 Uhr beim Thor.

Reichenberg, den 13. Juni 1879.

R. Forstamt

Bechtner.

Winnenden.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an Christoph Friedrich
Steinmüllers Ehefrau sind, soweit
dies nicht schon geschehen ist,

innen 5 Tagen

anzumelden, wenn solche bei der Theilung
Berücksichtigung finden sollen.

Den 17. Juni 1879.

R. Amtsnotariat

Dinkelacker.

Winnenden.

$\frac{1}{2}$ Viertel Klee in Bürgerstücken ver-
kauft
W. Mayer, Schreiner.

Winnenden.

An & Verkauf von Staatspapieren,
Loosen, Coupons etc., Auszahlungen und Wechsel auf New-York
und anderen Plätzen Amerikas.

Julius Finck.

Winnenden.
Einladung.

Allen Missionsfreunden diene zur Nachricht, daß am Feiertag Joh. d. Tauf. den 24. d. M. bei gutem Wetter, Nachmittags 2 Uhr ein

Missionsfest

im Garten hinter dem Hause der Wittwe Luckert abgehalten wird. Bei ungünstiger Witterung im Saal des Missionshauses.
Prediger Funck.

Liegenschafts - Verkauf.

Wittwe Schwegler zur Muehlenmühle verkauft ihre sämtlichen Güter $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Morgenweis und kommen solche am **Freitag den 20. Juni, Nachmittags 1 Uhr** auf dem Rathhaus in Höfen in öffentlichen Aufstreich.

Winnenden.



Unterzeichneter verkauft heute **Donnerstag Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Stern** den 21. Gewinn von der

Rottweiler

Vieh - Ausstellung

bestehend in einer trächtigen

Kalbel Semmenthalerschlag.

Zeune, Sedler.

Winnenden.

Eine Parthie baumwollene gereifte

Strumpflängen

empfehl, um damit zu räumen, zum Aufkaufspreis.

C. F. Binz, Kaufmann.

Winnenden.



Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme an dem Verluste unsres lieben Kindes **Adolf**, sowie für die zahlreichen Blumenpenden sagen auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Eltern:

Adolf Dorn.

Caroline Dorn, geb. Wächter.

Winnenden.

Gras & Klee zu verpachten.

$\frac{1}{2}$ Mrg. Gras in den Seewiesen und $2\frac{1}{2}$ Mrg. Gras gemischt mit Klee in der Seehalde verpachtet auf diesen Sommer.

C. A. Müller.

Winnenden.

Einen **Kunstherd** haben zu verkaufen.
Geschwister Seiz.

Schwaikheim.

Liegenschafts - Verkauf.

In der Gantsfache des Ludwig Senfer, Gypfers und Wirths dahier kommt die vorhandene Liegenschaft und zwar: Gebäude.



Ein 2stock. Wohnhaus mit gewölbtem Keller beim Bahnhof,

1 Nr 66 Dm. Hofraum und 8 Nr 40 Dm. Garten und Acker in den Grundwiesen an der Bahnhofstraße,

Anschlag 2500 M.

Angekauft zu 3220 M.

Acker-Zelg Winnenden.

11 Nr 26 Dm. im Loch, beim hohen Graben, neben den Anwandten beiderseits,

Anschlag 350 M.

Angekauft zu 284 M.

am **Freitag den 27. Juni l. J.**

Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten und letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

K. Amts-Notariat

Dinkelacker.

Höfen.

Unterzeichneter schenkt von heute an seinen



neuen Wein

aus, den halben Liter zu 20 Pfennig.
Gottlieb Hägele.

Winnenden.

Von 1 Morgen Wiesen in Kirchwiesen verkauft den Ertrag.

C. F. Finck.

Winnenden.

Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.

Ich mache einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnste Anzeige, daß ich von heute an mein Geschäft selbstständig betreibe und empfehle mich in allen Arten von Bauarbeiten, sowie Grabdenkmälern und Grabeinfassungen und sichere pünktlichste und billigste Ausführung zu. Um geneigten Zuspruch bittet

Ferdinand Büßler,
Steinhauer.

Winnenden.

Ein ordentliches Mädchen

von 15 bis 17 Jahren findet bis Margarethe eine gute Stelle.

Auskunft ertheilt die Redaktion.

[Winnenden.]

Mein unteres Logis mit schöner Einrichtung zu jedem Geschäft tauglich ist sogleich oder bis Jacobi zu vermieten; auch hat dieselbe ihr Pferdegeschirr zu verkaufen.
W. Luckert.

Winnenden.

Eine größere Anzahl

Sommerjuppen

verkauft zu herabgesetzten Preisen, ebenso

Stroh hüte.

W. Gross.

Winnenden.

Das Hengras von 6 Vrtl. in Seewiesen verkauft

Fr. Pleiderers Wittwe.

Die „**Neue Deutsche Dichterhalle**“, Organ für die poetische Welt (Chefredacteur Rudolf Fastenrath; Expedition C. G. Theile, Buchhandlung in Leipzig) bringt in ihrer Nr. 9, Jahrgang III, folgenden interessanten Inhalt:

An das deutsche Volk von der Redaktion der Neuen Deutschen Dichterhalle (Rudolf Fastenrath. — Krieg dem Kriege! Lose Blätter von Carl Otto. Band I, Buch I, Blatt 1 bis 10 (Ende des ersten Buches).

Abonnementspreis bei allen Postanstalten und soliden Buchhandlungen 5 Mark halbjährlich. Ebenso abonniert man mittelst Postanweisung bei der Expedition der N. D. Dichterhalle in Constanz (Baden), wohin auch Beiträge mit der Nummerung „Zu Handen der Redaktion“ zu senden sind. Zu spät eintretenden Abonnenten werden die bereits erschienenen Nummern stets nachgeliefert.

Winnenden.

Ein kleines Logis ist sogleich oder bis Jacobi zu vermieten.

Christian Nieger.

Winnenden.

Den Grasertrag von $1\frac{1}{2}$ Vrtl. im Stöckach hat zu verkaufen.

Christoph Lämmles Wittwe.

Höfen.

Unterzeichneter hat sehr schöne schwarze junge **Spitzerhunde** (gute Race) zu verkaufen.

David Fischer.

Winnenden.

Einen Heubarn zu Heu oder Garben hat zu vermieten. **G. Neusch.**

Winnenden.

In meiner Wirthschaft ist ein Schirm stehen geblieben und kann abgeholt werden.

A. Hübner, Bäcker.

Winnenden.

$\frac{3}{4}$ Gras und Klee im Stöckach und $\frac{1}{4}$ in der Seehalde verkauft.

Wärter Fischers Wittwe.

Winnenden.

Ein freundliches Logis für eine einzelne Person hat zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Die Stallungen im Stern können jeden Tag eingestrent werden.

G. Ziegler, z. Stern.

Winnenden.

Es sind am letzten Jahrmarkt drei **Bretter** liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie abholen in der alten Post.

Winnenben.

Ein noch sehr gut erhaltenes weißes
Kinder - Schieb - Wägele
ist billig zu verkaufen durch

Sattler Wurst.

Winnenden.

Einen Garbenboden zu etwa 300 Garben, sowie einen Barn zu 150 Garben verpachtet.

Schäfer, Todtengräber.

Gold-Sorten.

20 Frankenstücke	16 Rmk.	22—26
Engl. Sovereigns	20 Rmk.	39—44
Russ. Imperiales	16 Rmk.	73—78
Dukaten	9 Rmk.	57—62
„ al marco	9 Rmk.	60—65
Dollars in Gold	4 Rmk.	22—25

C. J. Hespeler.

Neues in der Impfrage.

Die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte sich in ihrer bis tief in die Nacht dauernden Sitzung vom 8. Mai mit den wieder eingegangenen zahlreichen Petitionen für Aufhebung des Impfwanges. Obwohl seitdem Wochen vergangen sind, ist der vom Referenten Dr. Thilenius, einem der Väter des Impfgesetzes, zu erstattende Bericht noch immer nicht veröffentlicht. Aus zuverlässiger Quelle kann ich mittheilen, daß bei den Verhandlungen ein neuer, entsetzlicher Impfschädigungsfall amtlich konstatiert wurde, der sich an die früheren Vorfälle in Lebus, Tscheschnow, Budau etc. fürchtbar mahnend anschließt. In dem Dorfe Grabnik, Kreis Eyl in Ostpreußen, erkrankten in Folge der Impfung 56 oder 58 Kinder, von denen 15 bereits gestorben sind. Die schauerlichen Details brachten in der Kommission tiefen Eindruck hervor. Gleichwohl beschloß die Majorität in der Hauptsache Uebergang zur Tagesordnung, während die beiden Korreferenten Pfr. Dr. Westermayer und Ruchwurm neue Prüfung der ganzen Impfrage und inzwischen Suspendirung des Impfwanges beantragt hatten. Der Arzt (Sanitätsrath Dr. Dorion) wurde zwar schließlich zu 100 Mark Geldbuße und Tragung eines Theiles der Kosten verurtheilt, die Gerichtsverhandlung bestätigte aber die längst ausgesprochene Ansicht, daß es kaum in den kräftigsten und ausgebehntesten Fällen möglich ist, überhaupt eine Bestrafung nachlässiger Aerzte zu erlangen und — daß die Strafbestimmungen im Reichsimpfgesetz den verheißenen Schutz gegen Nachlässigkeit oder Unfähigkeit der Impfarzte in ausreichender Weise zu gewähren keineswegs im Stande sind. Der Staatsanwalt hatte gegen Dorian sechsmonatliches Gefängniß und 5000 M. Geldstrafe beantragt.

Es muß ferner erwähnt werden, daß dieses und das nachher zu erwähnende Vorkommniß seit länger als einem Vierteljahrhundert (seit dem Falle des Gerichtsarztes Dr. Hübnert in Hollfeld, Oberfranken,) die einzigen Fälle sind, in denen es endlich gelang, einzelne Aerzte wegen grenzenlos leichtsinnigen und gewissenlosen Verfahrens wenigstens so weit zur Verantwortung zu ziehen. Ueberall glückten sonst Veruschungsversuche; bei dem Vorfalle in Lebus glaubte selbst die Regierung in Frankfurt a. d. O., unzweifelhaft in bester Absicht, einen solchen üben zu sollen (Rescript v. 10. Apr. 1877); und obwohl dies nicht gelang, konnte doch der nachlässige Arzt auf Grund des Gutachtens von Staudesgenossen, gerichtlich nicht bestraft werden. „Daß es aber, hört man praktische Aerzte confidentiell sprechen, mit der Seltenheit von Syphilisüberimpfung ganz anders lautet, als in der Publicität“ hat der verstorbene Medicinalrath Dr. Heine, unter Anführung eines ihm in der Pfalz selbst vorgekommenen, natürlich vertuschten Falles, mit den eben eitirten Worten offen ausgesprochen (in seinem Schriftchen: „Beiträge zu der Lehre von der Syphilis in ihrer Verbindung mit Vaccine“ etc.)

Unterm 3. Mai hat das preuß. Landgericht zu Trier ein Urtheil gegen den k. preuß. Sanitätsrath und Kreisphysikus Dr. Friedrich König zu Prüm erlassen, welches der Petitionskommission des Reichstages noch nicht bekannt war. Das Urtheil konstatiert: Dr. König gesteht zu, daß im J. 1871 durch die von ihm vorgenommene Impfung der 10-jährige Sohn des Schneidermeisters Paul Schuhmacher zu Prüm mit Syphilis angesteckt worden ist. Der Beklagte König selbst hatte etwa 7 Jahre vor der Wiederimpfung die Eltern des Stammimpflings, Eheleute Thiel, an der Syphilis behandelt; 1870 als Landwehrmann entzogen, kam Thiel sofort als syphilitisch nach Coblenz ins Spital, von wo er ungeheilt entlassen wurde; noch nicht genug mit alledem: die Mutter dieses Stammimpflings machte den Arzt vor der Abimpfung ausdrücklich aufmerksam, daß sich das Kind hierzu nicht eigne, weil es zwischen den Beinen wund war. Erwiesen sei denn da eine Nachlässigkeit, für welche König zu haften habe. Derselbe ward von dem Civilgerichte verurtheilt, dem Vater des beschädigten Kindes als Entschädigung für die auf dessen Pflege verwendeten Kosten 600 M. zu bezahlen und demselben die Prozeßkosten zu ersetzen.

Zur Ergänzung wird mir noch bemerkt: Auf die ursprüngliche Beschwerde des Schuhmacher ward von der Medicinalbehörde zwar eine Untersuchung vorgenommen, diese führte aber nicht bloß nicht zur Bestrafung des Dr. König, dieser ward sogar nach derselben zum Kreisphysikus befördert und später zum Sanitätsrath ernannt. Die Klagen des armen Vaters fanden nirgends Gehör. Unterm 3. Juni 1872

erhielt er vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten folgenden, Dr. Achenbach gezeichneten, Bescheid:

„Auf die Vorstellung vom 22. v. M. wird Ihnen eröffnet, daß dem Staate eine Verpflichtung nicht obliegt, Ihnen die Entschädigung, welche Sie für die nach der Impfung entstandene Krankheit Ihres Sohnes beantragen, zu gewähren.“

Nun ruhte die Sache sieben Jahre lang, weil der arme Schneider keine Mittel besaß, wenigstens einen Civilprozeß auf Entschädigung zu beginnen. Einem Privatmanne in Stuttgart, Herrn Georg Zöpplisen, gebührt das Verdienst, dem Manne die Prozeßkosten vorgestreckt zu haben.

Uebrigens war Schuhmacher weitaus nicht der einzige durch die gedachte Impfung Beschädigte. Dr. med. Wallenstein in Urst, Reg.-Bez. Trier, versicherte, daß ihm ca. 30 Personen bekannt geworden, welche durch diese Vaccination angestellt worden seien. Von 8 derselben werden die Namen angegeben, darunter die Frau eines Schlossermeisters Kastner in Prüm, damals in der Hoffnung; auch das später geborene Kind war syphilitisch.

Vertheidiger des Impfwanges, welche sich jedoch gegenüber den zahllosen Syphilisübertragungen nicht gleichgültig verhalten, glaubten seit längerer Zeit dahin wirken zu sollen, daß nicht mehr von Arm zu Arm, sondern nur mit Kälberlymphe vaccinirt werden solle, zu welchem Behufe der Staat für ausreichende Anstalten zu sorgen habe. In meinem neuesten Schriftchen „Der heutige Stand der Impfrage“ sind schwere Bedenken gegen dieses neue Experiment (zum Theil auf Grundlage der Aeußerungen entschiedener Impffreunde) hervorgehoben; auch war ich im Falle, eine die Impfung mit Kälberlymphe verbietende Verfügung des Government Board of Ireland (b. d. Dublin, 10. Febr. 1879) mitzutheilen. Unterdessen ließ die bayerische Regierung Versuche mit Kälberlymphe vornehmen in einer Ausdehnung, wie sie noch nirgends stattfanden. Wie ich nun von unbedingt verlässiger Seite erfahre, haben dieselben ganz das negative Ergebnis geliefert, welches vorausgesagt worden war. In weitaus den meisten Fällen haftete die Lymphe nicht; sie erwies sich unwirksam, und eignet sich daher schon darum nicht zum allgemeinen Gebrauch, abgesehen von dem andern Bedenken, daß Syphilis und sonstige Krankheiten, auch wenn die Lymphe durch seinen Rauh- oder Kälberkörper gegangen, ihre ansteckende Eigenschaft keineswegs verlieren.

Die Wiener „Deutsche Ztg.“ vom 21. Mai berichtet nach der Gazzetta d'Italia aus Castiglione d'Orcia, Provinz Siena, Folgendes: „Ein römisches, von der Präsektur in Rom concessionirtes Comité für Impfung“ (also ohne Zweifel eine Anstalt für Herstellung „animalischer“ Lymphe) „versendete an die erwähnte Gemeinde Impfstoff. Am 26. April nahmen die mit der Operation betrauten Aerzte die Impfung an 38 Kindern vor. Jedoch nach Verlauf der Incubationszeit entdeckte man, daß in die Häuser das traurigste aller Gifter getragen und fürchterliche Verheerungen angerichtet worden. Pusteln und Geschwüre bildeten sich auf den Körpern der Kindern und schon nach wenigen Tagen erlag die Enkelin des Syndikus, Irma Petessi, als Opfer der eingeeimpften Krankheit. Unverzüglich erstatteten die Aerzte an die Behörde ihren Bericht, und am 11. d. M. (Mai) ordnete das Tribunal von Montepulciano die Autopsie des Leichnams, die Untersuchung der Erkrankten und eine Enquete (überhaupt) an. Von 38 Geimpften sind neunundzwanzig inficirt, und zwar gerade jene, welche mit 2 von den 3 durch das römische Comité gesandten Kapseln Impfstoff geimpft wurden. Der Impfstoff war ungesund, weil er wahrscheinlich von einer schwer erkrankten Kuh abgenommen wurde.“

Wie viele und wie schwere Impfschädigungen werden sich noch anhäufen müssen, bis man zur Aufhebung des Impfwanges und zur Anerkennung des Sakes gelangt, daß, so lange der Staat keine Garantie geben kann weder für die Schutzkraft der Impfung, noch auch nur gegen berartige, entsetzliche Ansteckungen, derselbe kein Recht hat, zur Impfung zu zwingen!

G. Fr. Kolb.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 16. Juni. Die Nordb. Allg. Ztg. erfährt, auch Italien habe sich nunmehr nachträglich dem Proteste gegen die Finanzdekrete des Rhedive angeschlossen.

Wien, 16. Juni. Die Polit. Corresp. meldet aus Philippopol: Das Regierungsdirektorium beschloß die auf 2000 türkische Lire präliminirten monatlichen Kosten für die Erhaltung der Miliz auszubehalten und den gegenwärtigen Präsenzstand (ca. 10 000 Mann) bis zum Zusammentritt der ostrumelischen Provinzialversammlung beizubehalten. Zwischen dem Direktorium und General Vitalis sind ernste Differenzen eingetreten, welche die Stellung des Letzteren sehr gefährdet erscheinen lassen.

Budapest, 16. Juni. Die Pester Corresp. erklärt die Nachricht, daß die ungarische Regierung die Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Pest und Semlin auf dem linken Donau-Ufer fallen gelassen habe, für gänzlich aus der Luft gerissen; in maßgebenden Kreisen sei gar nichts davon bekannt. Das Gleiche gelte von den Nachrichten betr. Verhandlungen über die Pancsovaer Verbindung.

Versailles, 16. Juni. Deputirtenkammer. Diskussion des vom Minister Ferry vorgelegten Gesetzentwurfes, betr. den höheren Unterricht. Cassagnac beschuldigt Ferry, daß er systematische Verläumdungen anwende und Aktenstücke fälsche. Gambetta fordert den Redner auf, seine Sprache zu mäßigen. Cassagnac hält den Vorwurf der Fälschung aufrecht. Die Linke protestirt und verlangt die Verhängung der Zensur über Cassagnac. Präsident Gambetta beantragt die Zensur mit zeitweiliger Ausschließung. (Beifall auf der Linken.) Da große Aufregung und arger Lärm im Hause ausbricht, so bedeckt sich der Präsident Cassagnac verbleibt auf der Tribüne. Die Sitzung wird faktisch aufgehoben und der Präsident verläßt den Saal. — Die Sitzung wird um 4 1/2 Uhr wiederaufgenommen. Nach einigen Bemerkungen von Seiten Cassagnac's verhängt die Kammer über ihn die Zensur und Ausschließung auf drei Tage. Gambetta fordert Cassagnac auf, die Tribüne zu verlassen. Cassagnac bezeichnet die Regierung insgesammt als ehrlos. Gambetta erklärt: Alle Auslassungen Cassagnac's werden fortan als Vergehen gegen das gemeine Recht betrachtet und demnach als solches dem Prokurator der Republik überwiesen werden. — Die Verathung von Ferry's Gesetzentwurf wird morgen fortgesetzt.

Württemberg.

Die am 14. ausgegebenen Nr. 15 des Regierungsblatts für das Königreich Württemberg hat folgenden Inhalt; Verfügung des Justizministeriums, betreffend die erstmalige Herstellung der Jahreslisten der Schöffen und der Geschworenen nach den Vorschriften des Reichs-Gesetzverfassungsgesetzes. Vom 10. Juni 1879. — Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die mit dem Reisezeugniß der zehnklassigen Realanstalten in Stuttgart, Ulm und Reutlingen verbundenen Berechtigungen. Vom 5. Juni 1879. — Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Verwaltung der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale. Vom 10. Juni 1879.

Stuttgart, 16. Juni. Als gestern nach Schluß des ersten Gottesdienstes in der Garnisonskirche die königlichen Majestäten in ihren Wagen stiegen, hatte sich eine große Anzahl Menschen in weiterer Kreise versammelt. Plötzlich ertönt ein lauter Ausschrei; ein Mädchen hatte ihn ausgestoßen, als sie bemerkte, daß sich Jemand an ihrer Tasche zu schaffen mache. Das Taschentuch war bereits entfernt und das Portemonnaie sollte eben in fremde Hände übergehen. Der auf der That ertappte Dieb wurde sogleich verhaftet. Wahrscheinlich ist der Dieb dasselbe Individuum, das hier in der katholischen Kirche und in der Niederhalle schon wiederholt seine „Kunst“ exekutirt hat.

— In der verfloffenen Nacht wurde in einem Uhrmacherladen in der Kasernenstraße hier ein Einbruch verübt. Der hölzerne Kolladen wurde theilweise aufgehoben und das Schaufenster mit einem Stein eingeschlagen, wobei sich einer der Diebe den zurückgelassenen Blutspuren noch verletzt hat. Die 3 Diebe wurden an der Ausführung des Diebstahls durch eine nebenan wohnende Frau, welche das Geräusch hörte, verhindert und durch deren Zurufen verjagt. Dieser Vorfall möge andern Geschäftsleuten zur Warnung dienen.

— Am Samstag Abend wurde bei mehreren hiesigen Arbeitern Haussuchung nach verbotenen sozialistischen Schriften abgehalten und es sollen dieselben von Erfolg begleitet gewesen sein. Verschiedene Nummern der Brandschriften Mosts, welche dieser unter allen möglichen Titeln in London herausgibt und massenhaft nach Deutschland versendet, sollen aufgefunden worden sein. Am Samstag Abend wurden in der Schulstraße 8 Sozialdemokraten verhaftet.

Cannstatt, 17. Juni. Kaum hat man einen Selbstmörder beerdigt, zieht man schon auch einen andern wieder aus dem Wasser; so wurde gestern Nachmittag oberhalb der Brücke beim Wasen abermals

ein männlicher Leichnam von einem Unteroffizier aus dem Neckar gezogen. Näheres ist mir bis jetzt nicht bekannt.

Grailsheim, 16. Juni. Vor wenig Tagen ist in dem Marktsteden Schrozberg D. A. Gerabronn ein 4jähriges Bublein in einem See ertrunken. — Die Urheber eines vor etwa 4 Monaten in der Wirthschaft des Bierbrauers Springing in Kirchberg ausgeführten Einbruchs sind in den Personen der Bahnhofsbrecher Eichhammer und Bogtendanz aus Bayern ermittelt; sie sitzen bekanntlich in Hall und unter ihrem Raub konnte Springing die ihm gestohlenen Gegenstände angeben.

Navensburg, 16. Juni. Schon wieder Feuer in Unterhalden Gemeinde Bogt. Das Wohn- und Dekonomiegebäude des Michael Bertsch brannte laut D. A. letzte Nacht vollständig nieder. Sämmtliches Mobiliar, alles Vieh ist mitverbrannt, die Bewohner des Hauses konnten nur das nackte Leben retten. Bertsch wollte in Folge des ersten Brandes in Unterhalden in die Feuerversicherung eintreten, doch war die Sache noch nicht zum Abschluß gekommen, er verliert also Hab und Gut, ohne irgend welchen Ersatz zu bekommen. Es ist dies eine neue Mahnung sein Eigenthum rechtzeitig gegen Feuergefahr zu versichern.

Ulm, 15. Juni. Als gestern Abend das 12jährige, mit langen, schönen Haarzöpfen ausgestattete Mädchen eines auf dem unteren Kuhberg wohnenden Wirths von einem Ausgang aus der Stadt zurückkehrte, gefellte sich beim Verschönerungsgarten am Ehinger Thor ein etwa 40 Jahre alter Mann zu demselben, sich nach dem nach Ehingen führenden Weg erkundigend. Als dieselben eine kleine Strecke nebeneinander gegangen waren, sah das Mädchen den Mann auf einmal über das Feld springen, zu gleicher Zeit aber ihre Zöpfe vermissend, welche, ohne daß sie das Geringste verspürt hätte, vollständig weggeschnitten waren.

Ulm, 17. Juni. Ein verheiratheter Arbeiter dahier trug sich gestern Nacht mit Selbstmordgedanken, indem er sich ein ziemlich großes Messer in die Brust stieß. Derselbe scheint seine That jedoch sofort bereut zu haben, da er das Messer augenblicklich wieder zurückzog; allein die durch den kräftigen Stoß wie es scheint, abgebrochene Spitze desselben blieb im Körper zurück und konnte bis jetzt auch nicht herausgebracht werden. Da ärztliche Hilfe nicht gleich zur Stelle war, so trat ein starker Blutverlust ein und kann bis jetzt über das Schicksal des betreffenden Mannes Bestimmtes nicht gesagt werden. — Drei in verfloffener Nacht wegen ihres skandalösen Benehmens auf öffentlicher Straße von einem Polizeisoldaten wiederholt zur Ruhe gewiesene Bursche im Alter von 20 Jahren überstelen denselben plötzlich in der Weise, daß er sich nur mit Hilfe seines Säbels verfehlen entledigen konnte; zwei davon wurden festgenommen und befinden sich nun in gerichtlicher Haft. — Eine heitere Szene spielte sich gestern Mittag auf dem hiesigen Marktplatz ab. Von einer Verkaufsbude stipizte eine Frau eine Parthie Schuhnebel hinweg, von dem Eigenthümer beobachtet. Dieser nicht faul, zog die Diebin über das Auslagebrett herauf und durchbläute sie zum Ergötzen des anwesenden Publikums ganz gründlich.

Gestorben: Den 12. Juni. Binder, Joh. Georg, Acciser, Altshausen. Den 14. Juni. Decker, Adolf, Gehirnentzündung, 23 J., Cannstatt. Böpprich, Jakob, Kommerzienrath, Cannstatt. Eberpacher, Christian, Ehlingen. Schaffert, Karl, Gerichtsnotar, 56 J., Dörsenhäusen. Majer, Franz, Dr., Herzlähmung, 74 J., Tübingen. Den 15. Juni. Arnet, Robert, cand. med., Lungenleiden, 26 J., Stuttgart. Den 16. Juni. Stecher, Friederike, geb. Kommerell, Werkmeisters Wittwe, 56 J., Tübingen.

Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse. Stuttgart, (Börsenbericht vom 16. Juni 1879.) Die Witterung war in den verfloffenen 8 Tagen veränderlich, aber sehr fruchtbar und die Aussichten für die neue Ernte sind nun bei uns fast durchweg günstig. Im Getreidegeschäft hat sich seit dem letzten Berichte zwar wenig verändert, doch war eine mattere Stimmung vorherrschend und die Umsätze blieben überall beschränkt. Unsere heutige Börse verkehrte in ruhiger Haltung, ohne daß übrigens die Preise einen erheblichen Rückgang erfahren haben.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, russ. 22 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} dto. bayer. 21 \mathcal{M} —22 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} dto. ungar. 20 \mathcal{M} 75 \mathcal{J} —22 \mathcal{M} 25 \mathcal{J} . Rernen 23 \mathcal{M} —23 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} Dinkel 14—15 \mathcal{M} .

Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack bei Wagenladungen:

Mehl Nr. 1: 33 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} —35 \mathcal{M} dto. Nr. 2: 30 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} bis 31 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} . dto. Nr. 3: 26—27 \mathcal{M} dto. Nr. 4: 23—24 \mathcal{M}